



**Umstellungsplan Fuhrpark  
der  
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,  
Verbraucher- und Klimaschutz  
(SenUMVK)**

Stand: 23.02.2023

## Zielstellung

Gemäß § 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

## Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeit vorhanden Fuhrparkes in der SenUMVK ist Nachfolgendes festzustellen. Die Abteilungen sind als Leistungs- und Verantwortungszentren (LuV) in eigener Sache für ihren jeweiligen Fuhrpark zuständig. Die Abt. Z hat hier die einzelnen Informationen der Abteilungen (ohne die Berliner Forsten) zusammengetragen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt 43 Fahrzeuge an 7 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Standort	PKW (Diesel/ Benzin)	Kleintrans- porter < 3,5t	Trans- porter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige	E-Fahr- zeuge/ Hybrid
DG Am Kölnischen Park/ Rungestraße	2					2
DG Brückenstr.	11					4
DG Brunnenstr.	6					9
DG Fischereiamt, Havelchaussee	1					1 2
DG Pflanzenschutzamt, Mohriner Allee	1					
DG Rubensstr.	2					
DG Flughafen Tempelhof						2

Weiterhin verfügt die SenUMVK bereits über 23 Ladesäulen/-punkte an folgenden Standorten:

- DG Am Kölnischen Park/Rungestr.
- DG Brunnenstr.
- DG Flughafen Tempelhof

Von den insgesamt 43 Fahrzeugen befinden sich 39 im Eigentum und 4 sind über Leasingverträge vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 8 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren nicht relevant ändern.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an 9 zusätzlichen Ladesäulen/-punkten, die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparkes installiert werden müssen.

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse:

Organisationseinheit	Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
Abt. Z	1	100%		
Abt. I	4	100%		
Abt. II	14	100%		
Abt. III	2	100%		
Abt. V	15		100%	
Abt. VI	2	100%		
FiA	2	100%		
PfIA	3	100%		

### Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge und des Auslaufens bestehender Leasingverträge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller weiteren Fahrzeuge bis 2030 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Für die Priorisierung der Umrüstung der Fahrzeuge wird in drei Kategorien unterschieden:

- Fahrzeuge, deren Alter mindestens 20 Jahre betragen, erhalten die höchste Priorisierung
- Fahrzeuge, deren Alter zwischen 10 und 20 Jahren liegt, erhalten eine mittlere Priorisierung
- Fahrzeuge, die jünger als 10 Jahre sind, erhalten die geringste Priorisierung

Damit ergibt sich bei einem gesamten Fahrzeugbestand von 43 Fahrzeugen und linearer Betrachtung, dass in den Jahren 2022 bis einschließlich 2030 2,5 (=Fahrzeugbestand/9 Jahre) Fahrzeuge pro Jahr gegen Elektrofahrzeuge ersetzt werden müssten.

Tabelle 1: Ersetzungsplan bis 2030 (nur durch die Abteilungen gemeldeten Daten)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abt. I			1	1*					

Abt. II	1	2	1*	1*	1*	1*	1*	1*	2*
Abt. III							1*	1*	
Abt. V		2	2	2					
PfIA		1							
FiA						1			
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4*</b>	<b>4*</b>	<b>1*</b>	<b>2*</b>	<b>2*</b>	<b>2*</b>	<b>2*</b>

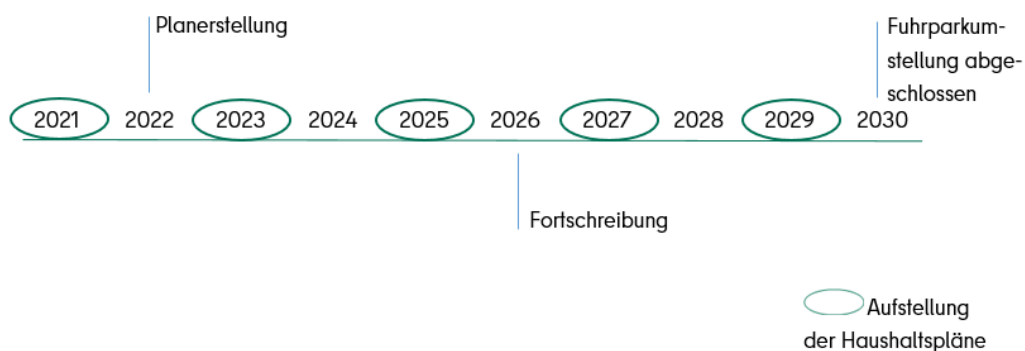
\*Daten durch die Abt. Zentrales ergänzt, unter der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in den Folgejahren

## Standortspezifische Untersuchungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht. Die für eine Planung der Ladeinfrastruktur notwendige genaue Begutachtung des Hausanschlusses erfolgt im Anschluss an die Erstellung des vorliegenden Umstellplanes, da hierfür sehr detaillierte und standortspezifische Analysen notwendig sind.

## Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zum Ende des Jahres 2022 befinden sich 20 Elektrofahrzeuge im Fuhrparkbestand und somit müssen noch 23 Fahrzeuge bis 2030 umgestellt werden.



Die Kosten für Ersatzbeschaffungen sind im Rahmen der Fortschreibung in den jeweiligen Abteilungen bis spätestens Ende 2026 entsprechend zu aktualisieren.

Tabelle 2: Darstellung der Kosten

Anschaffungskosten	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige
Kostenbestandteile					
Kosten Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	<i>Zum derzeitigen Stand liegen die durchschnittlichen Kosten für ein E-Fahrzeug (PKW) bei 40.000 €.</i>				
Kosten Ertüchtigung Hausanschluss	<i>Umstellung wird in 2023 abgeschlossen sein. Weitere Ladepunkte (bis auf FiA) sind z. Zt. nicht geplant.</i>				
Kosten Ladeinfrastruktur	<i>Umstellung wird in 2023 abgeschlossen sein. Weitere Ladepunkte (bis auf FiA) sind z. Zt. nicht geplant.</i>				

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.

Als Problem erweisen sich Lieferschwierigkeiten, erhebliche Preissteigerungen und eine Nicht-Verfügbarkeit von bestimmten Fahrzeugen auf dem Markt. Dennoch wird eine Umstellung bis 2030 als absolut machbar eingestuft.